

16.03.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/071**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Wasserrecht der Ecksteinmühle in Neustadt a. Rbge. –  
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf der Neufassung des  
Wasserrechts durch die Region Hannover**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	05.04.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	18.04.2017 -							
Verwaltungsausschuss	24.04.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt Stellung zur Neufassung des historischen Wasserrechts (Aufstau der Leine und Betrieb der Wasserkraftanlage Ecksteinmühle) durch die Untere Wasserbehörde der Region Hannover. Die zu diesem Zweck vom Abwasserbehandlungsbetrieb ABN erarbeitete Stellungnahme, die als Anlage 5 beigefügt ist, wird an die Untere Wasserbehörde der Region Hannover übersandt.

**Anlass und Ziele**

Für den Stau der Leine mit dem Wehr an der Apfelallee und zum Betrieb der Ecksteinmühle besteht ein historisches Wasserrecht aus dem Jahre 1923. Das Wasserrecht sollte durch einen Bescheid der seinerzeit zuständigen Bezirksregierung von 1999 näher geregelt werden. Bei dieser Neuregelung ist es bedauerlicherweise zu Unklarheiten gekommen. Die Untere Wasserbehörde der Region Hannover (UWB) beabsichtigt daher die bestehenden Unklarheiten im Wasserrecht zu klären und das Wasserrecht neu zu fassen.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist durch die UWB aufgefordert worden, zum Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheids vom 17.2.1999 Stellung zu nehmen. Der ABN hat zu diesem Zweck eine Stellungnahme verfasst. Darin werden die Belange der Stadt Neustadt a. Rbge. herausgestellt sowie die Umsetzung notwendiger Auflagen beim Betrieb der Ecksteinmühle eingefordert. Diese sollen Eingang in die Neufassung des Wasserrechts finden.

Ziel ist, den Betrieb der Ecksteinmühle und die Überwachung durch die Aufsichtsbehörde in Übereinstimmung mit den Interessen der Stadt Neustadt zukünftig eindeutig zu regeln.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr: 2017

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### **Begründung**

Das historische Wasserrecht zum Aufstau der Leine und dem Betrieb der Wasserkraftanlage Ecksteinmühle existiert seit dem 31.07.1923. Die seinerzeit zuständige Bezirksregierung Hannover beabsichtigte bereits im Jahre 1999 das Wasserrecht neu zu formulieren und zu konkretisieren. Bei der Erstellung des entsprechenden wasserrechtlichen Bescheids vom 17.02.1999 ist es aus heute weitestgehend nicht mehr nachvollziehbaren Gründen zu Unklarheiten gekommen. Die UWB als zuständige Aufsichtsbehörde beabsichtigt dies nun durch eindeutige Regelungen zu korrigieren.

Die Stadt Neustadt hatte sich im Vorfeld zur damaligen Neuformulierung des Wasserrechts bereits in Form einer Stellungnahme geäußert. Im entsprechenden Schreiben wurden seinerzeit von der Stadt Neustadt Auflagen gefordert, die einen kontrollierten Betrieb der Ecksteinmühle ermöglichen sollten.

Die seinerzeit geforderten Auflagen sind nach Kenntnis der Stadt Neustadt jedoch nur zu einem Teil umgesetzt worden. Die vollständige Einhaltung bzw. Umsetzung bestimmter Auflagen ist nach Auffassung des ABN aber nach wie vor sicherzustellen, soweit dies zwischenzeitlich noch nicht geschehen ist. Darüber hinaus sind aus Sicht des ABN weitere Auflagen zu erfüllen, um weitergehende Beeinträchtigungen für die Stadt Neustadt sowie Bürgerinnen und Bürger abzuwenden.

Daher wird in der aktuellen Stellungnahme insbesondere auf die strikte Einhaltung der geforderten Stauhöhe eingegangen. Darüber hinaus wird der Einbau einer elektronischen Online-Überwachung gefordert, die es der Aufsichtsbehörde ermöglicht, die Betriebsparameter der Wasserkraftanlage ungehindert einzusehen. Dies würde eine neutrale Überwachung sowie bei Überschreitung der Stauhöhe die zeitnahe Einleitung von Maßnahmen erlauben.

Die vom ABN erarbeitete Stellungnahme stellt die Belange der Stadt Neustadt deutlich heraus und stellt somit sicher, dass diese bei der Neufassung des Wasserrechts in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.  
Städtische Gremien sind Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

### **So geht es weiter**

Die Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. wird an die UWB versandt. Die Neufassung des Wasserrechts durch die UWB wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr erfolgen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

**Anlagen**

Anlage 1 –  
Staurecht für die Wasserkraftanlage „Ecksteinmühle“  
an der Kleinen Leine in Neustadt am Rübenberge, (Bezirksregierung Hannover, 17.02.99)

Anlage 2 –  
Ecksteinmühle - Fragen zur Turbine und zum Wasserrecht (UWB, 25.10.2015)

Anlage 3 –  
Ecksteinmühle – Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheides vom 17.2.1999  
(UWB, 27.10.2015)

Anlage 4 –  
Ecksteinmühle – Ergänzende Auflagen (UWB, 02.11.2015)

Anlage 5 –  
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.  
zum Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheids vom 17.2.1999 (ABN, 13.03.2017)